

Bekanntmachung
über die Genehmigung und Auslegung der
Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“.

Der Marktgemeinderat hat am 09.04.2003 die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“ beschlossen.

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“ ist vom Landratsamt Mühlendorf a. Inn mit Schreiben vom 05.05.2003, < Az.: 61-610/2 Sg. 35/4 h > genehmigt worden.

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a. Inn, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“ und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird die Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Eismannsstett“ mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gars a. Inn, den 08.05.2003
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn
für Marktgemeinde Gars a. Inn

Otter,
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 09.05.2003
abgenommen am: 02.06.2003
Gars a. Inn, den 03.06.2003

Brumbauer, VerwAmtm.